



Merseburger Kreis-Blatt.

Sonnabend den 28. März.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die zu den fiscalischen Merseburger Amtsteichen gehörigen, seither zur Fischzucht benutzten beiden Teiche bei Rodden und Niederwünsch von 3 Morgen 77 Ruthen und resp. 1 Morgen 163 Ruthen Fläche, sollen mit den dazu gehörigen Wasserbauwerken im Wege der öffentlichen Licitation von Michaelis 1868 ab an die Meistbietenden verkauft werden.

Zum Verkauf des Teichs bei Rodden wird hiermit auf

Sonnabend den 11. April 1868, Vormittags 9 Uhr,

in der Schenke zu Rodden und zum Verkauf des Teichs bei Niederwünsch auf

Dienstag den 14. April 1868, Vormittags 10 Uhr,

in der Ockerschen Schenke zu Niederwünsch Termin anberaunt.

Zu diesen Terminen werden Kauflustige, welche ausreichende Zahlungsmittel nachweisen und eine Caution bis $\frac{1}{2}$ ihres Gebots bestellen können, mit dem Bemerkten eingeladen, daß die allgemeinen und speciellen Veräußerungs-Bedingungen in unserer Domainen-Registratur und bei den Ortsrichtern zu Rodden und Niederwünsch zu ihrer Einsicht öffentlich ausgelegt sind.

Merseburg, den 7. November 1867.

Königliche Regierung, Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.

Wiederholte Unglücksfälle veranlassen mich, nachstehende Verordnung der Königlichen Regierung vom 5. April 1862 zur genauen Befolgung in Erinnerung zu bringen.

Merseburg, den 18. März 1868.

Der Königliche Landrath

Weidlich.

In neuerer Zeit sind bei dem Betriebe von Dreschmaschinen, welche durch ein außerhalb der Druschstätte aufgestelltes Göpelwerk in Bewegung gesetzt werden, erhebliche Verletzungen der dabei beschäftigten Arbeiter vorgekommen, die in einigen Fällen sogar den Tod der Verletzten zur Folge gehabt haben.

Zur Verhütung weiterer Unglücksfälle verordnen wir auf Grund des §. 11. des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Polizeiverwaltung hiermit für den gesammten Regierungsbezirk was folgt:

Sobald die Dreschmaschinen, welche durch ein außerhalb der Druschstätte aufgestelltes Göpelwerk in Bewegung gesetzt werden, in Betrieb kommen, muß nicht allein die das letztere mit der eigentlichen Dreschmaschine verbundene liegende Welle in ihrer ganzen Länge, sondern es müssen auch alle frei liegenden Räder des Göpelwerks und der eigentlichen Dreschmaschine mit einer Bekleidung von hinlänglich starken und gut zusammengefügteten Brettern versehen werden.

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung ziehen Geldbuße bis zu 10 Thlr. nach sich.

Merseburg, den 5. April 1862.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

In Folge veränderter Eintheilung der Landwehr-Compagnie-Bezirke treten folgende, bisher zur Landwehr-Compagnie Merseburg gehörige Ortschaften, als: Collenbey, Burgliebenau, Neuschau, Kössen, Köpzig, Tragarth, Werder mit Benenien und Kasanerie, Trebnitz, Kiegsdorf, Creypau, Wüsteneusch, Wölkau, Ostrau, Lennewitz, Dürrenberg, Porbig, Poppitz, Reuschberg, Balditz, Tollwitz, Teuditz, Kauerne, Ragwitz, Zöllschen, Besta, Groß- und Kleingoddula, Uerbach, Debles, Schlechtewitz, Kleincorbetha, Kleinsch, Dehlig a/S., Schweswitz, Bothfeld, Michlitz, Röcken, Groß- und Kleingöhren, Stöppwitz, Söben, Goffau, Starfiedel, Kölzen, Pobles, Nahna, Muschwitz, Söhesten und Tornau vom 1. April dieses Jahres ab wieder zur Landwehr-Compagnie Schkeuditz über.

Den in den genannten Ortschaften wohnhaften controllpflichtigen Mannschaften wird dies mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß vom 1. April dieses Jahres ab alle An- und Abmeldungen, Wohnorts- und sonstige Veränderungen dem Bezirksfeldwebel in Schkeuditz wieder zu erstatten sind.

Merseburg, den 25. März 1868.

Commando

des 1. Bataillons (Weißensfeld) 4. Thüringischen Landwehr-Regiments Nr. 72.
von Kessel, Oberstlieutenant z. D. und Bezirks-Commandeur.

Bekanntmachung. Eine preussische Dienstauszeichnung (F. W. III.) ist am 22. huj. gefunden worden und vom rechtmäßigen Inhaber im Polizeibüreau in Empfang zu nehmen.

Merseburg, den 25. März 1868.

Die Polizei-Verwaltung.

Den mir gehörigen, 112 Ruthen großen Bauplatz zwischen der Halleischen Straße und der Eisenbahn neben dem Thranischen Hausgrundstück bin ich Willens zu verkaufen.

Merseburg, den 23. März 1868.

Seiser, Zimmermeister.

Feldverpachtung.

Ich beabsichtige 5 Morgen 18 Ruthen Feld aus dem der Pfarre zu Geusa gehörigen, in dasiger Flur hinter dem Heerwege gelegenen Planstücke Nr. 85. von Neuem zu verpachten. Pachtgebote nehme ich bis zum 1. Mai e. in meiner Wohnung an.

Geusa, den 26. März 1868.

Küstermann, Pfarrer.

Guts-Verkauf.

Ein in der Nähe von Merseburg gelegenes Schenkut mit Realgerechtigkeit, 36 Morgen Feld und Wiese ist wegen Aufgabe der Wirtschaft aus freier Hand zu verkaufen.

Es Circa 200 Ctr. gutes Wiesenheu sind zu verkaufen.

Nähere Auskunft ertheilt Hr. Wiese.

Munkelrüben-Saamen.

Mehrere Centner Munkelrüben-Saamen von der besten Sorte sind zu haben in Pressch bei

M. Krug.

Zwei Kronleuchter mit Crystalbehang und mit 9 resp. 6 Solarlampen sind billig zu verkaufen bei Herrn Restaurateur C. Heinroth im Casino.

I. und II. Bürgerschule.

1) Die öffentlichen Prüfungen werden von Montag bis Donnerstag, 30. März bis 2. April c., abgehalten und zwar in folgender Ordnung:

I. Bürgerschule. Montag den 30. März, Vorm. 9—12 Uhr: Selecta, I., II. Knabenklasse; Nachm. 2—5 Uhr: III. b, III. a, IV. b. K. Kl., Dienstag den 31. März, Vorm. 9 bis 12 Uhr: IV. a., V., VI. K. Kl. — Nachm. 2—5 Uhr: I., II., III. a. Mädchenkl. Mittwoch den 1. April, Vorm. 9—12 Uhr: III. b., IV., V., VI. K. Kl.

II. Bürgerschule. Donnerstag den 2. April, Vorm. 9—12 Uhr: I., II., III., IV. Knabenkl. Nachm. 2—5 Uhr: I., II., III., IV. Mädchenkl.

2) Die Entlassungsfeier der Confirmanden der II. Bürgerschule und der vorstädtischen Schulen findet Sonnabend den 4. April, um 9 Uhr Vorm., in Saale der II. Bürgerschule statt; die Entlassung der Confirmanden der I. Bürgerschule geschieht in Saale der neuen Bürgerschule um 10 Uhr.

Die geehrten Eltern der Kinder und Freunde der Schule werden zu diesen Schulfeiern hierdurch ergebenst eingeladen.

Merseburg, den 23. März 1868.

Der Rector der städtischen Schulen.

höhere Töchterschule.

Die Osterprüfung der höheren Töchterschule wird Freitag den 3. April, Vormittags von 9—1 Uhr abgehalten. — Schluß des Schuljahres und Entlassung der Confirmanden: Sonnabend den 4. April, Vorm. 11¹/₄ Uhr, und werden die geehrten Eltern und Pfleger unserer Kinder zu diesen Schulfeiern hierdurch ergebenst eingeladen.

Der neue Schulkursus beginnt Donnerstag den 16. April. — Anmeldungen neuer Schülerinnen bin ich bereit, täglich in der Stunde von 12—1 Uhr in meiner Wohnung anzunehmen.

Merseburg, den 23. März 1868.

Der Rector der städtischen Schulen.

Concurs-Gröffnung.

Königl. Kreisgericht zu Merseburg, erste Abtheilung, den 14. März 1868, Mittags 12 Uhr.

Ueber den Nachlaß des am 28. Februar 1868 zu Scheuditz verstorbenen Fabrikanten Friedrich (August Gerhard) Niecks ist der kaufmännische Concurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung vorläufig auf den 29. October 1867 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Fabrikant und Kaufmann Emil Wallhoff zu Scheuditz bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 7. April d. J., Vormittags 10 Uhr,

im Kreisgerichtsgebäude, Zimmer Nr. 9, vor dem Commissar Herrn Kreisrichter Rindfleisch anberaumten Termine die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verahsfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 1. Mai 1868 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, eben dahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken bis zum vorgedachten Tage nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtschuldig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 1. Mai 1868 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protocoll anzumelden und demnachst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

den 8. Mai 1868, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Commissar Herrn Kreisrichter Rindfleisch, im Terminszimmer Nr. 9, zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwältel Wewel, Big und Klinhardt hier, Wöfel zu Lützen, die Justizräthe Hunger hier und Herrfurth zu Wehlitz zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Ein starker in gutem Zustande gehaltener 4zölliger Küstwagen steht zu verkaufen **Schmalegasse Nr. 533.**

Sehr gute Speise- und Saatkartoffeln sind zu haben bei **Sempel im Arm.**

Auch sind ein Paar Käufer Schweine sogleich zu verkaufen.

Eine kleine Stube mit oder ohne Möbels ist von jetzt an zu beziehen **Sand Nr. 617.**

Das von Fr. Leidenbergers bisher bewohnte Logis ist von jetzt an zu vermieten und zum 1. Juli zu beziehen.

G. Tiemann, Gastwirth.

Logis-Vermietung.

Die obere Etage ist mit allem Zubehör von jetzt an zu vermieten und sofort zu beziehen **Sand 632.**

G. Hilprecht.

Die bisher vom Herrn Kreisrichter Rindfleisch bewohnte Parterre-Wohnung in meinem Hause an der Halleischen Chaussee ist vom 1. Juli ab zu vermieten und wahrscheinlich schon einige Wochen vorher zu beziehen.

M. Morgenroth.

Ein Logis ist an stille Leute zu vermieten und kann zum 1. April oder 1. Juli bezogen werden **Johannisgasse Nr. 44.**

Ein größeres Familienlogis mit allem Zubehör ist zu vermieten. Näheres in der Exped. d. Bl.

Zu vermieten.

Eine möblierte Stube mit Schlafkammer sofort zu beziehen. Näheres **Burgstraße 219.**

Logis-Vermietung.

In meinem neuerbauten Hause an der Halleischen Straße ist die erste und zweite Etage, jede bestehend aus vier Stuben, drei Kammern, Küche, Speisekammer, zwei Keller, Torfgelass und Waschhaus und einem Stückchen Garten, von jetzt ab zu vermieten.

Wilhelm Dost, Maurer.

Ein Logis, bestehend aus Stube, Stubenkammer, Küche, 2 kleine Kammern, Benutzung des Waschhauses, steht große Rittergasse 167 c. zu Johanni zu vermieten.

G. Pfeiffer.

Entenplan Nr. 80 ist ein Familienlogis von jetzt ab zu vermieten und 1. April zu beziehen.

Eine Wohnung von 2 Stuben, 2 Kammern und Küche ist für 30 Thlr. zu vermieten und sogleich oder 1. Juli zu beziehen **Oberburgstraße Nr. 279.**

Eine möblierte Stube mit Kammer für einen oder zwei Herren von jetzt an zu vermieten.

G. N. Ritter, Instrumentmacher.

In meinem Hause Rittergasse 176 (Hütte) ist das bis jetzt von mir bewohnte Parterre, bestehend aus 4 Stuben, 4 Kammern, Küche, Bodenkammern und allem Zubehör, zu vermieten und kann Johannis oder sogleich bezogen werden. — Eine Stube und Kammer hiervon ist bis jetzt mit Möbel vermietet gewesen.

Ch. verw. Merkel.

Rouleaux und Tapeten.

Mein mit allen Neuheiten wohl assortirtes **Rouleaux- und Tapeten-Lager** halte bestens empfohlen.

Merseburg, den 11. März 1868.

U. Wiese.

4¹/₂ % Anleihe der Stadt Halle aS.

habe noch zum **Emissionscourse** abzulassen.

Friedrich Schultze, Markt 25.

Die Lungenschwindsucht

wird naturgemäß, ohne innerliche Medicamente geheilt. Adresse: **Dr. H. Rottmann in Mannheim.** (Gegenseitig franco.)

Oskar Löbel, Tapezierer,

Leipzig, Petersstr. Nr. 16, 3 Treppen, übernimmt alle Polsterarbeiten, Zimmer-Tapezirungen, Decorations- und Vorhangs-Einrichtungen, empfiehlt sich zur Besorgung ganzer Ausstattungen wie zur Einrichtung von Villas, Schlössern und Rittergütern und verspricht bei solider Arbeit nach modernstem Geschmacke die billigsten Preise.

Das **Tapeten- und Rouleaux-Lager** von **G. F. König, Markt Nr. 48, 1 Treppe hoch,** empfiehlt die neuesten und geschmackvollsten Dessins in reichster Auswahl zu den billigsten Preisen.

Eine Partie Kester unter dem Einkaufspreis.

Sonnenschirme,

elegant und einfach, empfiehlt in großer Auswahl

Bruno Weiling.

B. Brechtel,

Breitestr. vis à vis dem Königl. Post-Amt,

empfehlte alle Neuheiten der Frühjahrs- und Sommer-Saison, das reichhaltigste Lager der neuesten englischen und französischen Seidenhüte, sowie auch Filz-, Buckskin-, Taffet-, Liftrin- und Drellhüte für Herren und Knaben, für Confirmanden etwas sehr Billiges und Schönes in Hüten.



Auch alte Seiden- und Filzhüte werden von mir selbst gut und billig gewaschen, gefärbt, modernisirt, sowie auch Stoff-, Taffet-, Liftrin- und Drellhüte, letztere zum Preise von 5 Sgr.

Hierdurch beehre ich mich die ergebene Anzeige zu machen, daß ich am heutigen Tage auf hiesigem Plage ein

Manufactur- & Modewaaren-Ausschnitt-Geschäft

unter der Firma

Gustav Seiffe,

Grimmaische Straße Nr. 25, eröffnet habe.

Indem ich mir erlaube, mein Unternehmen einem geehrten Publikum zur geneigten Beachtung bestens zu empfehlen, füge ich noch die Versicherung hinzu, daß ich mein Lager stets mit neuen und geschmackvollen Artikeln aufs reichhaltigste ausstatten und eifrigst bemüht sein werde, das Vertrauen meiner werthen Kunden durch aufmerksame, billige und streng reelle Bedienung dauernd zu erwerben. Leipzig, den 17. März 1868.

Gustav Seiffe.

Für Landwirthe.

Die Kali-Düngesalz-Fabrik

von Friedr. Müller, Leopoldshall-Stassfurth,

empfehlte ihre renommirten Fabrikate zu den billigsten Preisen.

Nähere Auskunft, Broschüren und Preiscurante gratis und franco.

Die in diesem Jahre eingetretenen Frachtermäßigungen auf Eisenbahnen gestatten auch die vortheilhafte Verwendung in entfernten Gegenden.



J. G. Knauth,



Sl Entenplan Sl,

empfehlte und empfehlte alle Neuheiten der Frühjahrs- und Sommersaison in der feinsten sowie in ordinairer Waare, die neuesten englischen und französischen Seidenhüte, sowie Filz-, Buckskin-, Taffet-, Liftrin-, und Drellhüte für Herren und Knaben, so auch Herren- und Knaben-Mützen von Berlin, London und Paris; für Confirmanden etwas sehr preiswerthes in Hüten, Mützen, Oberhemden, Chemisettes, Schlipsen, Handschuhen und Hosenträgern, alles in größter Auswahl und billigster Preisstellung.

Alle Seiden-, Filz-, Buckskin-, Taffet-, Koffhaar- und Strohhüte werden zum Waschen, Färben und Modernisiren angenommen und gut und billigt besorgt bei

J. G. Knauth.

Auch kann ein Lehrling daselbst placirt werden.

Gicht-, Hämorrhoiden- und Bleichsuchtkranke

heilt Dr. J. M. Müller, Specialarzt in Coburg.

Dessen populäre Schriften über Gicht und Hämorrhoiden sind in der Buchhandlung von Friedr. Stollberg stets vorrätzig. Preis 4 Sgr.

Empfehlung.

Champagner.

Unterzeichneter empfehlte sich in Steinhauerarbeiten, als: in Anfertigung von Grabarbeiten in Marmor und Sandstein, als: Kreuze, Kissen, Grabbeinfassungen in Nebrar- und Seeberger Sandstein u. s. w. Bauarbeiten, als: Sohlbänke, Thür- und Fenstergewände, Sims, Säulen u. s. w., Stufen, Fuß- und Trottoirplatten in Granit und Sandstein, Schornsteinplatten, Gossenrinnen, Ausgüßsteine sind stets vorrätzig, ebenso Gegenstände zum wirtschaftlichen Gebrauch, als: Tröge, Kuh- und Bierbekrippen.

Alle Aufträge, auch die größten, werden schnell und zu soliden Preisen geliefert.

Ergebenst
C. Lehmann, Steinmetzmeister,
Neuschauer-gasse.

Es können 1 oder 2 Lehrlinge in die Lehre treten gleich oder zu Ostern.

Champagner von Kloß und Förster in Freyburg a. M. à Fl. 20 Sgr., 25 Sgr. und 1 Thlr. habe ich stets auf Lager.
Merseburg, den 11. März 1868.

A. Wiese.

Einer der besten Damen- und Hausliqueure ist unstreitig der von Prof. Dr. Bock und der medicinischen Gesellschaft in Leipzig empfohlene Robert Freigang'sche Eisen-Liqueur, sowie auch dessen Eisen-Magenbitter. Beide sind ihres Eisengehalts und Pflanzenbitterstoffs wegen außer blutvermehrende auch noch magenstärkende, Verdauung befördernde und wohlgeschmeckende Genussmittel, welche namentlich für Nerven- und Muskelschwache, Matre, Magere, Bleichsüchtige u. eine erfolgreiche Wirkung haben.

Dieselben: Eisen-Liqueur à Fl. 15 und 8 Sgr., Eisen-Magenbitter à Flasche 10 Sgr. führen

C. S. Schulze sen. & Sohn.

Amerikanische 6% Anleihe.

Am 1. Mai fällige Coupons realisire schon jetzt.
Friedrich Schultze,
Markt 25.

Annahme

für Spindler's Färberei und Druckerei in Berlin bei
A. Wiese in Merseburg.

Frische Mess. Apfelsinen,
feinste Vanille in ¼ und ½ Stangen,
frischen Magdeb. Sauerkohl mit Äpfeln à Pfd. 1 ¼ Sgr.,
frischen Russ. grossk. Caviar,
feinsten Weinmostrich in ¼ Pfd. und ausgewogen,
für die Herren Restaurateure, bei Abnahme von 1 Pfd. und mehreren zum Engros-Preise, empfehlte

A. Kirsten. Domstraße 271.

**Dr. Pattison's
Gichtwalle**

hindert sofort und heilt schnell

Gicht- und Rheumatismen
aller Art, als: Gesicht-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-,
Hand- und Kniegicht, Gliederreissen, Rücken- und Lendenweh.
In Packeten zu 8 Sgr. und halben zu 5 Sgr. bei
Gustav Lots.



Nervöses Zahnweh
wird augenblicklich gestillt durch
Dr. Gräfström's Schwedische Zahntropfen
à Flacon 6 Sgr. echt zu haben
in Merseburg bei **Gustav Lots.**

Öffentliche Anerkennung.

Ich halte mich verpflichtet, die äußerst heilsamen Wirkungen,
welche die **Brust-Bonbons** des Hoflieferanten **Franz Stollwerck**
in Köln auf mich ausgeübt haben, öffentlich anzuerkennen. Ein
langwieriger Husten mit schmerzhaftem Auswurf, welcher mir fast
alle Nachtruhe raubte und keinem der angewandten Mittel weichen
wollte, verließ mich, nachdem ich einige Tage die **Stollwerck'schen**
Brust-Bonbons gebrauchte; schon in zwei Tagen waren die Schmer-
zen des Auswurfs verschwunden.

Dies zur Ehre der Wahrheit im Interesse meiner Mitbürger.
Hamburg. **Johann Forrenz.**
Man findet die Stollwerck'schen Brust-Bonbons, das Packet
mit Gebrauchsanweisung zu 4 Sgr., in **Merseburg** bei **Heinr.**
Schulze jun., in **Halle** bei **C. F. Bantisch**, in **Schkeu-**
ditz bei **L. Bierende**, in **Weissenfels** bei **C. F.**
Zimmermann.

Niederlage

von **Johann Hoff's Malz-Extract, Chocolate, Zucker**
und **Seife** bei **A. Wiese** in Merseburg.

Visiten-, Adress- & Einladungs-
karten, Verlobungs-, Entbindungs-
und Todes-Anzeigen, Weinetikettes, Rech-
nungen, sowie jede gewünschte lithographische und autographische
Arbeiten in **Schrift und Zeichnung** werden höchst sauber
und schnell angefertigt in der Lithographie- und Steindruckerei von
H. Wisk, Brühl Nr. 351.

Handlungs-Anzeige.

Von meinem best assortirten

Coffee-Lager

kann ich nachstehende Sorten als ganz **besonders preis-**
wert bestens empfehlen:

Nr. 123 à Pfd. 7 1/2 Sgr., pro 1 Thlr. 4 1/2 Pfd.,
gebrannt à Pfd. 10 Sgr.,

Nr. 178 à Pfd. 8 1/2 Sgr., pro 1 Thlr. 3 1/2 Pfd.,

• 226 • • 8 1/2 • • 1 • 3 1/2 •

• 889 • • 9 1/2 • • 1 • 3 1/2 •
gebrannt à Pfd. 12 Sgr.

NB. Vorstehende Sorten verkaufe ich unter Garantie **guten und**
reinen Geschmacks.

Ferner empfehle ich ein großes Sortiment der **edelsten**
Java-, Menado- und Neilchery-Caffees im
Preise von 10—13 Sgr. pro Pfd., die ich gebrannt mit 15 und
16 Sgr. à Pfd. verkaufe, und wovon ich bei Entnahme größerer
Quantitäten die Preise entsprechend billigt stelle.

Merseburg. **Heinr. Schultze jun.,**
Entenplan.

Hauptziehung der Frankfurter Lotterie
vom 8. April — 1. Mai c.

mit Gewinnen: fl. 200,000 — 50,000 — 20,000 —
15,000 — 12,000 — 10,000 — 2 mal 5,000 — 4 mal
4,000 — 3 mal 2,000 — 100 mal 1,000 u. s. w.

Original-Loose das Viertel à 12 Thlr. 26 Sgr.,
das Achtel à 6 Thlr. 15 Sgr. sind noch zu haben bei
Merseburg. **Louis Zehender,**
Burgstrasse 215.

Wollne gewirkte Herrenröcke

à St. 1 Thlr. 25 — 2 Thlr. 5 Sgr.,

sehr dauerhaft, vorzüglich practisch als Arbeits-, Haus-, Comtoir-,
Garten- und dergl. Röcke, halten fortwährend am Lager
Merseburg. **G. C. Senckel, Gotthardtsstraße.**
A. Senckel, Delgrube.

Um ein Quartier vollständig zu räumen, verkaufe ich

Rosenstämme,

die aus irgend einem Grunde nicht makellos sind, auch solche ohne
Namen oder mit schlafenden Augen, aber ganz nach meiner Wahl
excl. Emballage

das Duzend mit 1 1/2 Thlr.,

das Schock • 6

dergleichen von neueren Sorten

das Duzend mit 2 Thlr.,

das Schock • 8

Storkau b. Weissenfels.

C. Schmalzfuß.

Chocolat Felsche.

Die Hofconditorei von N. Felsche,
Leipzig, Caste francais,

empfeilt ihre ausgezeichneten **Chocolade- und Cacao-Fabri-**
kate in reiner und unverfälschter Waare.

Augenkranken!

Das mit allerhöchst k. Concession beliehene
Weltberühmte wirklich echte

Dr. White's Augenwasser

von dessen ausgezeichneter Wirksamkeit man sich schon seit 1822 über-
zeugte, wird à Flacon 10 Sgr. immer frisch verpackt durch den
alleinigen Fabrikant **Fraug. Ehrhardt** in Großbreitenbach
in Thüringen und habe ich dem Herrn **G. Lots** in Merseburg
ermächtigt, Aufträge für mich anzunehmen.

Tausende von Lob erhebenden Briefen und Attesten aus allen Gegenden der
Welt sprechen über den außerordentlich glücklichen Erfolg.

Wunderbar aber Wahr!

Mein Sohn Hermann erblindete 14 Tage nach seiner Geburt der Art, daß
sich auf das rechte Auge ein Fell auf der Pupille ansetzte. Es läßt sich wohl
denken, daß ich alle Mittel anwandte, um ihm sein Augenlicht wieder zu verschaffen,
aber vergebens, bis ich in seinem 16ten Jahre zu dem Dr. White's Augenwasser
von **Fraug. Ehrhardt** in Großbreitenbach gekommen bin, welches ich
regelmäßig eine Zeit anwandte, wodurch dieses Fell nach und nach abging und
dadurch jetzt sein Augenlicht wieder vollständig bekommen hat. **Es klingt**
wunderbar aber wahr! und sollte Jemand daran zweifeln, der kann sich
selbst durch Anschauung meines Sohnes davon überzeugen. Ich will wünschen,
daß alle Augenleidende, die dieses Wasser benützen, ein gleiches Resultat erzielen,
indem ich dem Verfertiger genannten Augenwassers noch vielen Dank sage.
Berlin, im November 1866

W. Bähneke, Prinzenstr. Nr. 1.

Das Programm der

landwirthschaftlichen Ausstellung,

welche in **Magdeburg** im Anschluß an die **XXI. General-Vers-**
ammlung des landwirthschaftlichen Central-Vereins der Provinz
Sachsen u. am **4. und 5. Juni 1868** von dem Verein für
Aufstellung landwirthschaftlicher Maschinen und dem landwirthschaft-
lichen Vereine für Magdeburg und Umgegend veranstaltet wird, zu
welcher die Anmeldung von Thieren, Geräthen und landwirthschaft-
lichen Erzeugnissen bis spätestens zum 15. April 1868 erfolgen müssen,
ist von dem **Herrn Sparfassen-Rendant Dannehl** in
Magdeburg, Schrottdorferstraße Nr. 17/18, zu beziehen.

Reines Roggenbrod vorzüglicher Qualität für 1 Thlr.
7 Stück 5 Sgr. Brode empfiehlt

G. Schönberger,
Gotthardtsstraße und Entenplan.

Freitag, Sonnabend und Sonntag giebt es
Roßfleisch von noch nie dagewesener Schönheit.
A. Schröder.

Rischgarten.

Sonnabend den 28. März, Abends präc. 8 Uhr, 3. und letzte
belletr. Vorlesung zum Besten hiesiger Armen.

Programm.

- 1) Ein paar Capitel aus „Aus unsern vier Wänden“ von Reichenau.
 - 2) Ausgewählte Gedichte von A. Träger.
 - 3) Scene aus Wallenstein von Schiller.
 - 4) Vadekuren. Lustspiel in 1 Act von G. zu Putlig.
- Die Vorlesung ist öffentlich. Zur Aufnahme freiwilliger Spen-
den wird ein Teller aufgestellt werden.

Th. Gesky, S. Otto.

Feldschlösschen.

Sonntag den 29. März **Sternschießen,**
auch empfehle ich von heute ab das beliebte **Magdeb. Weiß-**
und **Weizenbier.** **Wleier.**

In Folge unseres Ersuchens vom 6. März e. sind an Beiträgen zur Beschaffung von Saatgut für **kleinere bäuerliche Wirthe** in den nothleidenden Gegenden Ostpreußens beim Hrn. Magistrats-Meffior Stollberg hier eingegangen von

Hrn. Rittergutbes. Vicz. Stalman zu Köpzig 2 Thlr., Hrn. Dec. F. 2 Thlr., Sr. Excellenz dem Wirkl. Geh. Rath Hrn. Grafen v. Zsch. Burkerode zu Bündorf 25 Thlr., Hrn. Rittergutbes. C. Bogt zu Kleinliebenau 10 Thlr., Hrn. Rittergutbes. Nägler zu Raschwitz 5 Thlr., der Gem. Großgräfendorf durch Ortstr. Vogel 7 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., Hrn. Amtsr. Brandes zu Lauchstädt 7 Thlr., der Gem. Colleben 3 Thlr. 15 Sgr., der Gem. Burgliebenau 12 Sgr., Hrn. Rittergutbes. v. Bose zu Oberfrankleben 8 Thlr., der Gem. Trebnitz 3 Thlr. 23 Sgr. 6 Pf., der Gem. Kleincorbetha mit Ritterg. 11 Thlr., der Gem. Thronitz 5 Thlr., Hrn. Pastor Thiesius zu Colleben 2 Thlr., der Gem. Großschorlopp 6 Thlr. 9 Sgr., Hrn. Rittergutbes. Zehe zu Wengelsdorf 10 Thlr., durch denf. aus der Gem. Wengelsdorf 3 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., der Gem. Crahlau 12 Sgr. 6 Pf., der Gem. Leuna 17 Sgr. 6 Pf., der Gem. Dörstewitz 5 Thlr. 26 Sgr., der Gem. Großlehna 18 Sgr., der Gem. Wikschersdorf 1 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., der Gem. Goddula und Besta 5 Thlr. 7 Sgr., der Gem. Horburg 2 Thlr., der Gem. Maklau 1 Thlr., der Gem. Tragarth 3 Thlr. 10 Sgr., der Gem. Corbetta 4 Thlr., von der Gem. Körbisdorf 10 Thlr., Hrn. Rittergutbes. v. Bose zu Unterfrankleben 8 Thlr., Hrn. Rittergutbes. v. Hellendorff zu Kunstedt 8 Thlr., der Gem. Daspig 900 Pfd. Kartoffeln, der Gem. Rampitz 1203 Pfd. Kartoffeln, die Gelder zus. 162 Thlr. 23 Sgr.

Indem wir den Gebern den aufrichtigsten Dank sagen, bemerken wir, daß fernere Beiträge von Herrn u. Stollberg gern angenommen werden. Merseburg, den 26. März 1868.

Der Vorstand

des landwirthschaftlichen Kreis-Vereins.
Jordan.

Seit unserer letzten Bekanntmachung sind zur Beschaffung von Ausaat für die Landwirthe und Bürger Ostpreußens ferner eingegangen:

a) an Saatkartoffeln: Hr. Decon. Albert Heberer 405 Pfd., Hrn. Decon. u. Kreisstr. Schäfer 521 Pfd., Hrn. Dec. u. Seilerstr. Gaudig 122 Pfd., Hrn. Becker 68 Pfd., Hrn. Decon. Theuring aus Schadendorf 118 Pfd., Hrn. Decon. E. Kunze a. Ugendorf 130 Pfd., Hr. Dec. Gottfr. Burkhardt a. Geusa 194 Pfd., Hrn. Amtm. Schotelius a. Ritterg. Neutirchen 2355 Pfd., St. Schafstädt durch den dort. Vorschuß-Verein gef. 1800 Pfd., Mehr. zu Göhlisch durch Hrn. Dec. Burkhardt 1158 Pfd., Hrn. Amtm. Zeißler a. Ritterg. Keimbach (Kr. Querfurt) 2400 Pfd., Gem. Ober-Eichstädt (Kr. Querfurt) 5550 Pfd., Gem. Nieder-Eichstädt (Kr. Querf.) 3550 Pfd., Mehr. a. Wölkau d. Hrn. Ortstr. Reuter 1330 Pfd., Gebrd. Gottfr. u. Friedr. Männiche a. Köpzig 186 Pfd., Hrn. Ortstr. Weniger a. Kössen 150 Pfd., Hrn. Dec. G. Burchardt ebendaf. 217 Pfd., Hrn. Dec. Sam. Urban a. Köpzig 50 Pfd., Hrn. Dec. Siegel a. Frankleben 115 Pfd., Hrn. Dec. Aln a. Schlopau 115 Pfd., Hrn. Dec. G. Lingeleben a. Köpzig 289 Pfd., Gem. Zschernedel 400 Pfd., Hrn. Leuna u. Odenhof 928 Pfd., Mehr. a. Bennsdorf durch Hrn. Ortstr. Böhme 1033 Pfd., Mehr. a. Rodendorf durch Hrn. Gastw. G. Teichmann 834 Pfd., Hrn. Amtm. Barthels in Tragarth 700 Pfd., Mehr. a. Priesch durch Hrn. Ortstr. Schmidt 1291 Pfd., Mehr. a. Köpzig durch Hrn. Ortstr. Otto Renz 2197 Pfd., zus. bis dato 60456 Pfd.

Von diesen Zusendungen sind bereits 2 große Lowrys à 200 Ctr. ca. an die Nothleidenden in Ostpreußen verladen worden.

b) an Saatgetreide: Hr. Dec. Wildner in Merseburg 91 Pfd. Hafer.

c) an baarem Gelde: Gem. Ennewitz 7 Thlr. 9 Sgr. 6 Pf., Gem. Wegwitz 3 Thlr. 10 Sgr., Hrn. Bürgerm. Effner 15 Sgr., Gem. Niderwünsch 1 Thlr. 15 Sgr., Gem. Wallendorf 6 Thlr. 10 Sgr., Hr. Pastor Fleischer das. 2 Thlr., Hr. Amtm. Kreisshaus das. 1 Thlr., Gem. Bennsdorf 23 Sgr. 6 Pf., Hr. Dec. A. Burkhardt in Göhlisch 1 Thlr., zus. bis dato 47 Thlr. 28 Sgr.

Von verschiedenen Gemeinden sind Anfragen bei uns ergangen, die practischste Einsammlung und Zusendung der Kartoffeln betreffend. — Wir schlagen folgende Art als die einfachste und bequemste vor: In jedem Orte läßt ein hervorragendes Mitglied der Gemeinde (Pfarrer, Ortsrichter) diese zusammen kommen und legt ihr die Beschickung an den Liebesgaben für ihre preussischen Genossen an das Herz. Gleichzeitig wird zur Ablieferung der Kartoffeln ein bestimmter Tag und Stunde anberaunt, wo dieselben dann gleich aufgeladen und uns zugesandt werden. In dieser Art sind bereits von mehreren Gemeinden die Zusendungen an uns mit gutem Erfolg bewirkt worden.

Wir bitten jedoch nun dringend, die Zusendungen an uns recht beschleunigen zu wollen, um auch für rechtzeitige Verladung sorgen zu können, glaubt nicht, daß ein „zu viel“ eintreten könnte, es fehlen dort noch Hunderttausende von Wispeln zur Deckung der nothwendigsten Ausaat! —

Merseburg, den 26. März 1868.

Der Vorstand des Vorschuß-Vereins.

Bazar.

Der diesjährige Bazar findet den 1. und 2. April im Schloßgarten salon statt, welcher an den beiden Tagen um 4 Uhr geöffnet wird. Der erste Tag ist zur Besichtigung, der zweite zum Verkauf der geschenkten Gegenstände bestimmt. Das Entrée beträgt an beiden Tagen 2/4 Sgr. und werden zwei Eingänge geöffnet sein.

Indem wir für die bereits eingegangenen Gaben unsern herzlichsten Dank sagen, bitten wir die noch in Aussicht gestellten uns baldmöglichst zuzukommen zu lassen.

Bacwaaren bitten wir an den Vormittagen des 1. resp. 2. April direct nach dem Schloßgarten salon zu senden.

Nochmals unser Unternehmen allen wohlthätigen Herzen freundlichst empfehlend, bitten wir um recht zahlreichen Besuch.

Merseburg, den 16. März 1868.

Der Vorstand des Frauenvereins.

A. v. Suggenhausen, D. v. Byern, C. Crüger, A. Frobenius, C. v. Gehrhardt, C. Grumbach, A. Haupt, J. v. Hülsen, S. Keferstein, F. Kundius, C. Merkel, F. Nulandt, Ch. v. Reibnitz, Th. Reidenitz, L. Rothe, M. Schede, F. Schönberger.

Frobenius, Consistorialrath, Leuschner, Diaconus, Heinen, Pastor, Frobenius, Diac. Bruner, Pastor, Dreising, Pastor.

Schlosstheater in Merseburg.

Dienstag 31. zum erstenmale:

Aschenbrödel.

Schauspiel in 4 Acten von R. Benedix.

C. Tölbte.

Funkenburg.

Sonntag den 29. d. M., Nachmittags 3 1/2 Uhr, Concert mit vollem Orchester. Ludwig Buchheister.

Thüringer Hof.

Sonntag den 29. d. M., Abends 7 1/2 Uhr, Concert mit vollem Orchester. Ludwig Buchheister.

Omnibusfahrt.

Von Sonnabend den 28. März ab fahren unsere Omnibusse wieder alle Tage nach Artern und Leipzig. Abfahrt nach Leipzig früh halb 5 Uhr, nach Artern Abends 8 Uhr.

Krause, Unger.

Gotha = Leinesfelder Eisenbahn. 1000 Erdarbeiter

finden bei dem unterzeichneten Bauunternehmer bei den Erdarbeiten u. der 1. und 2. Meile in der unmittelbaren Nähe von Gotha gegen gute Accordfäge sofortige und dauernde Beschäftigung.

Gotha, den 20. März 1868.

C. Wengoldt.

Zum 1. April können noch Kinder und junge Mädchen in meinen weiblichen Arbeitsstunden aufgenommen werden.

Emilie Arnoldi, Johannisgasse 30, 2 Tr.

Ein ordentliches Mädchen von außerhalb für Hausarbeit sucht sofort einen Dienst. Näheres zu erfragen bei Hrn. Lots, Burastraße.

Es werden täglich zu liefern gesucht 600 bis 1000 Quart Milch oder noch mehr, es kann die Milch auch stundenweit zusammen gefahren werden. Hierauf Reflectirende wollen sich melden bei dem Käsefabrikanten August Gleiß in Steinhöfel, Kreis Friedeberg in der Neumark.

Lehrlings-Gesuch.

Ein Bursche, welcher Lust hat die Kupferschmiede-Profession zu erlernen, kann in die Lehre treten bei

Fr. Träger, Kupferschmiedemstr.

Einen Knecht für zwei Pferde sucht Böhme, Deconom, Unteraltenburg.

Schuhmacher auf Lederarbeit, namentlich Pantoffeln, findet bei angemessenem Lohne dauernde Beschäftigung Unteraltenburg Nr. 713.

Ein mit den nöthigen Vorkenntnissen versehenen junger Mann Sohn rechtlicher Eltern, welcher gesonnen ist die Handlung zu erlernen, wird eine Stelle nachgewiesen Delgrube Nr. 330.

Unsere am 23. d. M. stattgefundene eheliche Verbindung zeigen wir Verwandten und Bekannten hierdurch ergebenst an.
Merseburg, den 23. März 1868.

Otto Plog.

Ida Plog geb Christ.

Für die vielen Beweise von Theilnahme bei dem Tode und dem Begräbniß unferes lieben guten Bruders und Pflege Sohnes, Otto Herling, sagen wir Allen herzlichsten Dank.

Die tiefbetrübten Hinterbliebenen.

Bei dem zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs am Sonntag den 22. d. vom hiesigen Landwehr-Verein veranstalteten Feste in den Räumen der Funkenburg ist es wieder sehr deutlich wahrgenommen worden, wie äußerst nothwendig es ist, daß am Wege von der Brücke bis nach dem Eisenbahn-Viaduct eine Laterne aufgestellt wird. Es war um 11 Uhr Abends, als ein großer Theil der Theilnehmer nach Hause zurückkehrte, eine solche Finsterniß, daß man bei jedem Schritte besichtigen mußte, in den Teich zu gerathen, und es ist ein Wunder, daß kein Unglück vorgefallen ist.

Die verehrlichen städtischen Behörden, denen es doch unzweifelhaft obliegt, für die Sicherheit gangbarer und lebhafter Passagen zu sorgen, werden daher dringend und ganz ergebenst ersucht, diesem Uebelstande sobald als möglich abzuhelfen.

Ebenso wünschenswerth ist es auch, daß die Straßen-Laternen, wenigstens an solchen Abenden, länger als gewöhnlich brennen, denn nach 11 Uhr brennt keine Laterne mehr.

Ein Bürger für Viele.

Am Sonntage Judica (29. März) predigen:

	Vormittags:	Nachmittags:
Domkirche	Herr Diac. Leuschner.	Herr Diac. Leuschner.
Stadtkirche	Herr Diac. Frobenius.	Herr Pastor Heineten.*)
Neumarktskirche	Herr Pastor Dreifling.	
Altenburger Kirche	Herr Pastor Gruner.	

*) Beihülfe der Confirmanden.

Domkirche: Nach dem Vorm. Gottesdienst allgemeine Beichte und Abendmahl, gehalten vom Herrn Diac. Leuschner. Anmeldung.

Stadtkirche: Früh 7 1/2 Uhr Beichte und Abendmahl. Herr Pastor Heineten. Anmeldung.

Früh und Nachmittags katholischer Gottesdienst.

Vertilgung der Maikäfer.

Seit dem letzten großen Flugjahre der Maikäfer (1864) und durch die von letztem abgelegten Eier ist der Kulturboden mit ungeheuren Mengen von Engerlingen, den Larven der Maikäfer, bevölkert. Der Schaden, welchen dieses gefräßige Ungeziefer während der letzten Jahre den Feldfrüchten zugefügt hat, ist von höchster Bedeutung und sein Umfang läßt sich ermessen, wenn man sich vergegenwärtigt, daß in manchen Districten der Provinz, abgesehen von anderen Kulturgewächsen, allein der 15te, ja der 10te Theil der Hackfrüchte und ähnliche Antheile an Halmfrüchten durch die Engerlinge verwüthet worden sind. Es sind die Engerlingschäden für das gesammte Kultur-Areal der Provinz nach Millionen von Thalern zu berechnen.

Mit dem gegenwärtigen Jahre hat sich nunmehr die Verwandlung der Engerlinge zu Maikäfern wieder vollzogen und die für unsere Gegenden aller vier Jahre erscheinende sogenannte große Flugzeit der Maikäfer steht bevor. Der Maikäfer nährt sich während dieser Flugzeit von dem Laub der Bäume und Sträucher — diese bei massenhaftem Vorkommen, wie es für gegenwärtiges Jahr zu erwarten ist, nur zu oft verwüthend — und legt demnach nach der Begattung seine Eier, 20 bis 30, im Boden ab; in wenigen Wochen entsteht aus diesen der Engerling und so ist dann aufs Neue für die kommenden Jahre die Engerlingsplage begründet.

Es fragt sich nun: Ist diese Plage unvermeidlich?

Die Antwort lautet, daß sie wenigstens sehr vermindert werden kann. Am meisten wird dies immer geschehen durch Begung der natürlichen Feinde der Engerlinge und Maikäfer: der Maulwürfe, der Saatkrahe, der Gulen, Bussarde, Staare und einer Menge anderer insectenfressender Vögel; aber es kann auch Vieles geschehen durch unmittelbares Eingreifen.

Nun hat die Natur gerade in dieser Beziehung einen unverkennbaren Wink gegeben dadurch, daß der Maikäfer während seiner Flugzeit gegen Morgen sich auf Bäume und höhere Sträucher begiebt, dort eine Anzahl von Stunden in einem schlummerähnlichen betäubten Zustande verharret und während dieser Zeit leicht abgeschüttelt werden kann.

In Folge dieser Veranstaltung der Natur liegt es denn also so, daß aller vier Jahre eine 4—5 wöchentliche Periode eintritt, innerhalb deren es ermöglicht ist, ungeheure Mengen des verderblichen Insecten unschädlich zu machen und in gleichem Grade die Verwüstungen des Ungeziefers für die nächsten vier Jahre einzuschränken.

Nun liegt es aber auf der Hand, daß nur ein gemeinsames, ganz allgemeines Einsehen für diesen Zweck letzteren bis zu einem bedeutenderen Grade erreichen lassen kann.

Was auf diesem Wege zu erreichen ist, möge aus folgenden Thatfachen hervorgehen:

In Folge eines Erbietens des Geh. Commerzien-Rathes Volke in Salzmünde, für die dort eingelieferten Maikäfer eine angemessene

Bergütung zu gewähren, wurden dort während der Flugzeit des Jahres 1864 aus der Umgegend von einigen Stunden 12—1500 Scheffel Maikäfer eingeliefert. In Frankreich wurden im vorigen Jahre allein in einem Departement der Normandie zufolge gemeinsamer Thätigkeit 7400 Centner Engerlinge und Maikäfer eingebracht. Im Canton Bern wurden, nach offiziellen Ausweisen, 1864 und 1865 eine auf ca. 628 Millionen berechnete Menge von Maikäfern, und an Engerlingen 1 Milliarde 528 Millionen und 132 Tausend Stück an hierzu bestimmte Stellen abgeliefert. Ein dortiger bewährter Naturforscher aber berechnete, daß, wenn alle diese Käfer und Engerlinge am Leben geblieben wären, bis zum nächsten Flugjahre eine Vermehrung um das Dreißigfache eingetreten sein und man dann die Zahl von ca. 64 Milliarden und 685 Millionen 250 Tausend Engerlingen mehr in den nächstfolgenden Jahren gehabt haben würde. Diese aber würden, da ein Engerling während seines Lebens bis zur Entpuppung zwei Pfund Pflanzennahrungsstoff verbraucht, die ungeheure Masse von etwa 129 Milliarden und 370 Millionen 500 Tausend Pfund Pflanzennahrungsstoff verzehrt haben. — Wenn solche Zahlen der Natur der Sache nach auch nur eine annähernde Richtigkeit beanspruchen können, so geben sie doch einen Maßstab für die ungeheuren Mengen des Vorkommens dieses verderblichen Ungeziefers und des Schadens, der durch dasselbe den Landwirthen erwächst.

Muß nun zu solcher gemeinsamen Abwehr vor allem die Gewißheit anregen, daß mit den eingesammelten Mengen der Maikäfer einem hierzu im Verhältniß stehenden Schaden an den Feldfrüchten für die folgenden Jahre vorgebeugt wird, und sich dadurch Mühe und Auslagen vielfach bezahlet machen, so ermunthigt zu solchem Vorgehen auch noch der Umstand, daß die Maikäfer nicht allein ein werthvolles Futter für das Federvieh (hier bei Vermeidung einer zu starken Fütterung) und für die Schweine bilden, sondern daß auch schon die Verwendung der Maikäfer zu Dünger die etwaigen Auslagen für das Einsammeln wieder ersetzt. Nach zuverlässigen Untersuchungen und Berechnungen hat der Centner Maikäfer bei dem reichen Gehalt derselben namentlich an Stickstoff, sowie an Fett- und mineralischen Stoffen, einen Düngewerth von 20 bis 21 Sgr. — Zum Zweck der Verwendung zu Dünger empfiehlt es sich, die getödteten Maikäfer 1—1 1/2 Zoll hoch auszubreiten, sie mit feinstem gelöschten Kalk zu überstreuen, nächstdem eine Erdschicht folgen zu lassen und dann mit diesem Aufschichten von Maikäfern, Kalk und Erde fortzufahren. Auch ein schwaches Vermengen mit dem Stallmist auf der Düngerstätte wird den Zweck erreichen lassen.

Nach allem diesen liegt es im eigensten Interesse der Landwirthe, während der bevorstehenden Flugzeit ein allgemeines Einsammeln der Maikäfer einzufalten.

Folgende Maßregeln dürften sich für diesen Zweck empfehlen:

1) Seitens der landwirthschaftlichen Vereine die Gründung und öffentliche Bekanntmachung von Einsammlungsorten im Vereinsbereiche, unter Bezeichnung eines bestimmten Preises pro Scheffel oder Centner der zugebrachten Maikäfer.

2) Öffentliche Bekanntmachung Seitens einzelner Landwirthe, eingesammelte Maikäfer bis zu einem bestimmten Quantum zu einem bezeichneten Preis pro Scheffel oder Centner anzukaufen.

3) Seitens der einzelnen Gemeinden Veranstaltungen zu dem Zweck allgemeinen Einsammelns der Maikäfer und vielleicht Verpflichtung eines geeigneten Gemeindegliedes zu dem Behufe, die eingesammelten Maikäfer entgegenzunehmen und zu tödten.

Das Sammeln der Maikäfer muß beginnen, sobald diese erscheinen, es darf nicht abgewartet werden, bis große Massen da sind, weil dann die meisten schon ihre Eier abgelegt haben. Es beginnt die Flugzeit in unsern Gegenden je nach der Witterung Ende April oder Anfang Mai und dauert 5—6 Wochen. Am besten werden zum Sammeln die frühen Morgenstunden, etwa von 5—8 Uhr benützt werden. Auch rauhe Tage, während welcher die Maikäfer ebenfalls an den Bäumen bleiben, sind dazu zu verwenden. Das Sammeln geschieht so, daß die Maikäfer auf untergelegte Tücher geschüttelt und in Säcke gefüllt werden, die dann zubinden sind. Am geeignetsten werden die Maikäfer noch in diesen Säcken eingeschlossen getödtet und zwar so, daß sie mit letztem in siedendes Wasser eingetaucht werden. An Orten, wo ein Dampfkessel zur Verfügung steht, wird die Tödtung mit heißen Dämpfen ausgeführt werden können. Die Tödtung ist im Falle der Verwendung der Maikäfer zu Dünger und am besten für alle Fälle gründlich und zwar so auszuführen, daß auch die Lebensfähigkeit der Eier zerstört wird.

In mehreren Gegenden der Provinz, namentlich in solchen mit leichtem (Sand-) Boden, kommen statt der Maikäfer die Junikäfer (Brachkäfer, Johanniskäfer) in faum weniger zahlreichen Mengen vor. Für die Vertilgung und Verwendung dieser gilt das gleiche Verfahren, wie bei den Maikäfern.

Sind den Interessenten noch andere und geeignetere Mittel zum Zweck bekannt, als die hier angegebenen, desto besser: wenn überhaupt nur für den Zweck selbst, wie er es in vollem Maße verdient, eine ganz allgemeine Bethätigung (noch einmal, nur diese führt zum Ziel) stattfindet. Es handelt sich darum, jetzt durch die Bemühung während weniger Wochen die möglichste Verminderung

einer, die Erträge der Felder empfindlich kürzenden Landplage für eine Reihe von Jahren zu erreichen.

Halle a. d. S., den 22. März 1868.

General-Secretariat des landwirthschaftl. Central-Bereichs der Provinz Sachsen zc.

Dr. Stadelmann.

Vorstehende Auseinandersetzung machen wir im landwirthschaftlichen Interesse zur möglichsten Beachtung hiermit bekannt.

Merseburg, den 25. März 1868.

Der Magistrat.

III. Symphonie-Concert.

Wenn man ein Concert nur um des künstlerischen Genusses willen besucht und während des ganzen Abends aus solchem Genusse nicht herauskommt, so ist es gewiß schwer, ein Referat darüber zu schreiben. Der hohe Genuss, den man empfunden, ist eben der beste Beweis dafür, daß das Concert vorzüglich war. Und in mehr als einer Beziehung war das 3. Symphonie-Concert, das leider auch das letzte gewesen ist, das vollendetste. Deshalb erlauben wir uns nur einige kurze Bemerkungen. Haydn's *Bdur* Symphonie wurde mit künstlerischer Präcision und tadelloser Nuancirung ausgeführt und fand ungetheilten Beifall. Von den Overtüren verdient die zur *Alhalla* den Vorzug vor der zur *Zauberflöte*, bei welcher die Hallschen Musiker an ein etwas schnelleres Tempo gewöhnt zu sein scheinen, als unsere Stadtkapelle. Es ist nicht leicht, entgültig darüber zu entscheiden, welches Tempo mehr zu empfehlen sein dürfte.

Ueber den seelenvollen Gesang der Frau Dr. Clara Neumann-Strela aus Leipzig können wir uns nicht so kurz fassen. Ohne ihre vollendete Leistung würde das Concert nicht einen so schönen Abschluß gefunden haben. Bei dem Vortrage des Recitativs und Arie *"Finado"*, comp. von Händel, instrumentirt von Meyerbeer, war die Orchesterbegleitung etwas zu stark, deshalb kam der Gesang nicht zur vollsten Geltung. Dagegen gewährte jedes einzelne von den vier im 2. Theile folgenden Liedern, die von einem Dilettanten mit Gefühl und Verständniß accompagnirt wurden, einen wahrhaft klaffischen Genuss. Den Preis möchten wir dem Mendelssohn'schen *"Frühlingsliede"* und dem *"Gute Nacht"* von Taubert zuertheilen, wiewohl auch die *"Lokung"* von Dessauer eine sehr anmuthige Composition ist und *"Bei den Sternen"* von Dr. Josp einen hohen religiösen Schwung in sich trägt. Frau Dr. Neumann-Strela sang jedes Lied mit tiefer Empfindung und zum Herzen sprechender Wahrheit, mit einer Anmuth und Vollenbung im Vortrage, wie man sie selten hört. Daß das ziemlich zahlreich versammelte Publikum wahrhaft enthusiastisch applaudirte, versteht sich von selbst. Mendelssohn's *"Frühlingslied"* klang so melodisch und schmelzend wie Nachtigallenschlag, und das herzinnige *"Gute Nacht!"* zum Schluß tönt gewiß noch jetzt Vielen in den Ohren. Hoffentlich war es kein *"Gute Nacht!"* für immer: möge uns die Künstlerin bald wieder durch solchen himmlischen Gesang entzücken!

Schließlich fühlen wir uns noch verpflichtet, Herrn Stadtmusikdirector Bucheiker für die drei so genussreichen Symphonie-Concerte, bei denen er der Kunst große Opfer gebracht hat, unsern wärmsten Dank hier öffentlich auszusprechen. Das Bewußtsein, etwas wahrhaft künstlerisches nicht nur erstrebt, sondern wirklich erreicht zu haben, ist auch viel werth!

Wohl kein Nahrungsmittel ist dem Gesunden wie Reconvalescenten zuträglich, als eine reine, unverfälschte Chocolade, übertrifft doch eine Tasse guter Chocolade bei weitem die beste Bouillon am Gehalte des positiven Nahrungstoffes! Zur Herstellung billiger Preise findet jedoch so vielseitig eine Untermischung der Waare Statt, daß eine garantirt reine Qualität zur Seltenheit geworden ist. Um so mehr verdient zur allgemeinen Kenntniß gebracht zu werden, daß der **Dampf-Chocoladen-Fabrik von Franz Stollwerck in Köln a. Rh.**, welche zu den bedeutendsten des Zollvereins zählt, auf der Pariser Welt-Ausstellung für Reclität, vorzügliche Qualität und Billigkeit ihrer Chocoladen die Preis-Medaille zuerkannt wurde. Diese Auszeichnung ist um so ehrender, als die ertheilte die einzige Medaille ist, welche in der Branche auf ganz Preußen fällt! Die Fabrik verdankt dem Princip: nur durchaus reine Waare an den Markt zu bringen, ihren verbreiteten Ruf. Jedes größere Geschäft sollte sich zur Pflicht machen, seine Kundschaft mit diesem Producte zu versehen.

Schwurgericht zu Naumburg.

(Fortsetzung.)

Montag den 16. März.

Der Gerichtshof war aus folgenden Richtern zusammengesetzt, den Kreisgerichts-räthen Rudloff und Reiff, dem Kreisrichter von Schönberg und dem Gerichts-Affessor Sidel. Die Staatsanwaltschaft war vertreten durch den Staatsanwalt von Kaun. Als Gerichtsschreiber fungirte der Appellationsgerichts-Referendar Dr. Haad.

Erster Fall.

1) Der Handarbeiter Heinrich Tyroff aus Hohenmölsen war wegen versuchten Betrugs und Urkundenfälschung angeklagt und wurde vom Gerichts-Affessor Helf verurtheilt.

2) Der Handarbeiter Heinrich Tannenläufer ebendaher stand wegen Theilnahme an einem versuchten Betrüge und einem Betrüge unter Anklage. Sein Vertheidiger war der Appellationsgerichts-Referendar Barre.

Am 29. Januar v. J. erschienen die Angeklagten bei dem Outsbesitzer Beyer in Stähnsch, im Königreich Sachsen, von dem bekannt war, daß er ein Pferd zu verkaufen hatte.

Es war vorher zwischen Beiden die Verabredung getroffen worden, daß sich Tyroff als den Ziegeleipächter Walther aus Hohenmölsen ausgeben und Tannenläufer für seinen Dienstknecht gelten sollte.

Das Pferd wurde dem Tyroff vorgeführt, und es wurde ein Preis von 62 Thlr. für dasselbe verabredet. Vor Bezahlung des Kaufgeldes wollte jedoch Tyroff das Pferd eine Woche lang zur Probe überlassen haben. Hierauf ließ sich Beyer nicht ein, obgleich Tannenläufer erklärte, das Pferd solle nicht zu sehr angefrengt werden, er wolle aus 2 Fuder Ziegelsteinen 3 oder 4 Fuder machen. Bei der Weigerung des Beyer, das Pferd auf Probe zu geben, wurde aus dem Handel nichts.

Die Angeklagten besahen die Mittel nicht, um den Kaufpreis bezahlen zu können; Tyroff giebt zu, er habe das Pferd kaufen wollen, um es sofort für einen höheren Preis weiter zu verkaufen und so habe er sich einen kleinen Profit geschaffen und den Beyer demnächst befriedigen wollen.

Am demselben Tage Abends gingen die Angeklagten zu dem Pferdehändler Meißner nach Pegau. Tyroff erkundigt sich nach einem Pferde, was dieser zu verkaufen hatte und stellte sich auch hier als den Ziegler Walther, den Tannenläufer aber als seinen Knecht vor.

Meißner meinte, daß das Pferd, das er zu verkaufen habe, zu gut in eine Ziegelei sei, doch wußte es Tyroff dahin zu bringen, daß dasselbe vorgeführt und zu einem Preise von 95 Thlr. verkauft wurde.

Das Pferd wurde nun zunächst wieder in den Stall geführt. Tyroff zahlte einen Thaler Aufgeld und bemerkte, daß er den Rest am nächsten Sonntag zahlen wolle. Darauf wollte Meißner nicht eingehen und erklärte, er könne einem Manne, der ihm völlig unbekannt sei, nicht ohne Weiteres das Pferd geben, Tyroff sollte ihm zur Sicherheit einen Schuldschein geben. Dieser ging hierauf ein und ließ folgendes Schriftstück aufsetzen:

Unterschiebener bekennet hiermit, daß der Pferdehändler Karl Meißner in Pegau von mir 95 Thlr. schreibe Flint und neunzig Thaler bis Sonntag den 3. Febr. 1867 von mir zu fordern hat. Bei Nichtzahlung verfällt es dem deutschen Wechselrecht. Pegau, den 29. Januar 1868.

unterschied dasselbe mit dem Namen „Gottfried Walther“ und händigte es dem Meißner aus, worauf dieser, nachdem er sich nochmals erkundigt, ob der Käufer wirklich der Ziegler Walther sei, und von Tannenläufer die Bestätigung mit der Versicherung erhalten hatte, daß Walther ein reicher Mann sei, das Pferd veräußerte.

Am nächsten Tage hat Tyroff das Pferd für 40 Thlr. verkauft, den Meißner aber nicht bezahlt. Er will das Geld verloren haben.

Die Staatsanwaltschaft beleuchtet die Thatfachen nochmals und glaubt nicht, daß Meißner das Pferd herausgegeben hätte, wenn ihm nicht zuvor zu seiner Sicherheit das Schriftstück übergeben worden sei.

Anderer Ansicht ist die Vertheidigung. Sie befreit zunächst die Erfordernisse der Urkundenfälschung und hebt hervor, daß es hauptsächlich darauf ankomme, daß von dem Schriftstück zum Zwecke der Täuschung Gebrauch gemacht sei. So liege die Sache hier nicht; der Handel mit Meißner sei vollständig abgeschlossen, der Betrag also wirklich begangen gewesen, da erst sei das Schriftstück verlangt und angefordert worden; auf den Abschluß des Geschäftes habe es keinen Einfluß gehabt. Ueberdies könne man unter der fraglichen Schrift eine Urkunde nicht verstehen. Die Geschworenen sprachen das Schuldig über die Angeklagten aus, verneinten auch die Frage, ob mildernde Umstände vorhanden seien.

Die Angeklagten wurden daher wegen der ihnen zur Last gelegten Verbrechen resp. Vergehen und zwar der Tyroff zu 2 Jahr Zuchthaus, 100 Thlr. Geldbuße oder 4 Wochen Zuchthaus, der zc. Tannenläufer zu 4 Monat Gefängniß, 100 Thlr. Geldbuße event. 6 Wochen Gefängniß verurtheilt.

Zweiter Fall.

Auf der Anklagebank erschienen der Handarbeiter Friedrich Franz Gräfe und der Dienstknecht Michael Wilhelm Gräfe, beide aus Cölbe. Sie waren wegen Raubes angeklagt und wurden der ersere vom Gerichts-Affessor Helf, der Letztere vom Referendar Barre vertheiligt.

Am 1. November v. J. war der Handarbeiter Weidig aus Kleinbrembach in Cölbe, und verkaufte an den Kaufmann Beder 5 Ctr. Pflanzen für 24 1/2 Thlr. Er befergte noch einige andere Geschäfte und kehrte dann im Reiff'schen Gasthose ein, den er gegen 5 Uhr im angetrunkenen Zustande verließ. Auf der Straße gestellte sich Franz Gräfe zu ihm und nahm ihn mit in seine Wohnung, die außerhalb der Stadt in einem isolirten Gartenhause sich befindet. Hier machte Gräfe dem Weidig den Vorschlag, zu übernachten, was dieser nach vorheriger Ablehnung annahm. Kurz darauf erschien Wilhelm Gräfe in der Wohnung seines Bruders und es bezoggen nun Beide den Weidig, Geld zu Bier zu geben. Dies geschah, und es wurde für 7 1/2 Sgr. Bier geholt und gemeinschaftlich getrunken. Nach dem Genuß des Bieres erklärte man dem Weidig, daß er nicht bei Gräfe übernachten könne, und wollte ihn nach Hause bringen, was Weidig indeß ablehnte und auf den Heimweg sich begab. Auf der Weimar'schen Chaussee traf er plötzlich mit dem Franz Gräfe zusammen. Dieser warf ihn zu Boden, worauf ein zweiter Mann erschien, der Wilhelm Gräfe, und ihm mit Gewalt sein Geld aus der Westentasche zog, und sodann andrief: „Nimm Franz, ich habe das Geld.“ Beide liefen nun davon. Weidig stand auf, ging zur Gräfe'schen Wohnung zurück, um sich das Geld wiedergeben zu lassen, fand sie indeß verschlossen, und begab sich daher zum Schuhmacher Bed, erzählte diesem den Verfall, und blieb bei ihm über Nacht.

Am andern Morgen ging Weidig wieder zu Franz Gräfe und verlangte sein Geld, letzterer wollte aber nichts davon wissen, weshalb Weidig zur Polizei sich begab und Anzeige machte.

Ein Theil des Geldes wurde bei Gräfe vergraben vorgefunden und haben sie auch zugestanden, daß es dem Weidig gehöre. Die Angeklagten leugnen, das Geld mit Gewalt genommen zu haben.

Die Anführungen der Vertheidigung bezogen sich lediglich darauf, die Glaubwürdigkeit des Zeugen Weidig zu verdrängen und ihn als einen Trunkenbold und besonders an dem Abend der That finellos betrunknen und unzurechnungsfähig darzustellen.

Die Geschworenen konnten in den Handlungen der Angeklagten eine angewendete Gewalt nicht finden, weshalb sie nur des Diebstahls für Schuldig erachteten, und ein Jeder zu 1 Jahr Gefängniß und den Ehrenstrafen auf 1 Jahr bestraft wurden.

Dienstag den 17. März 1868.

Der Schwurgerichtshof war gebildet aus den Kreisgerichtsräthen Noblant, Rudloff und Reiff und dem Kreisrichter v. Schönberg. Als Staatsanwalt fungirte der Gerichts-Affessor Tellemann. Gerichtsschreiber war der Civil-Supernumerar Busse.

Erster Fall.

Der Handarbeiter Hermann Julius Busch aus Zeitz war wegen eines einfachen und eines schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle, und der Handarbeiter Carl Heinrich Dufschang ebendaher wegen eines schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle angeklagt. Der Ersere wurde vom Appellations-Gerichts-Ref. Dr. Haad, der Letztere vom Appellations-Gerichts-Ref. Potlich vertheiligt.

Am 16. November v. J. zwischen 11 und 12 Uhr wurden dem Schmied Sela in Maßniß aus einem, auf dem Boden stehenden, unverschlossenen Kleiderschrank ein Paar schwarze Hosen, 3 Thlr. Geld, ein Taschentuch und eine Uhr nebst Reite entwendet. Da Niemand von den Bewohnern im Hause anwesend war, war die

Der junge Geistliche.

Nach dem Französischen des Emile Souvestre
von Rub. Müllern.

(Fortsetzung.)

Herr Trevouz wich einen Schritt zurück.

„Lea!“ rief er aus. „Aber die Freundin meiner Schwester hieß Lea Dambur!“

„Dambur ist der Name meiner Mutter;“ erwiderte das junge Mädchen. „In der Pension nannte man mich so, um mich von einer gleichnamigen Cousine zu unterscheiden.“

„Sie also sind es, die meine vielgeliebte Charlotte wie eine Schwester liebten;“ erwiderte Herr Trevouz bewegt. „Sie sind es, deren Briefe sie so oft erfreuten, von der sie mir noch während ihrer letzten Krankheit welche sie uns so bald entriß, mit so viel Liebe sprach!“

„Ja, ich bin es!“ antwortete Lea, deren Augen sich mit Thränen füllten. „Ach, wie oft hat sie mich von ihrem Bruder unterhalten. Wie Sie ankamen, da würde ich, selbst wenn ich Ihren Namen nicht gewußt hätte, Sie an Ihrer Ähnlichkeit mit Charlotten erkannt haben.“

„Ach, warum haben Sie mir das nicht früher gesagt“, antwortete der junge Geistliche, mit einem Ausdruck des Vorwurfs, „ich hätte dann gewußt, daß ich nicht ein fremdes Haus betrete. Obwohl unsere Bekanntschaft über einem Grabe geschlossen wird, so wird sie, ich hoffe es, darum nicht minder vertrauensvoll sein.“

Er hatte die Hand des jungen Mädchens ergriffen, die ihm dieselbe erröthend, aber ohne Zögern überließ. Charlottens Bruder drückte sie schweigend zwischen der feingigen, wobei er das beschriebene Blatt seiner Schwester betrachtete; dann, seine Empfindungen gewaltsam beherrschend, stieß er einen Seufzer aus, indem er mit der Hand über die Augen fuhr, und kehrte dann langsam in das Wohnzimmer zurück.

Dort fand er die Wittve wieder, welche Lea von der eben zwischen ihnen stattgefundenen Erklärung benachrichtigte. In Folge dessen wandte die Unterhaltung auf's Neue sich der innigen Vertraulichkeiten der beiden Pensionsfreundinnen zu. Fast immer von seiner Schwester getrennt, hatte Herr Trevouz dieselbe mit jenem Instincte des Herzens geliebt, der eben sowohl Folge der Blutverwandtschaft als der Sympathie ist, allein es war nicht so tief als Lea in ihren Geist eingedrungen; sie erinnerte ihn an tausend vertraute Einzelheiten in Bezug auf ihre Gewohnheiten, ihren Geschmack, ihre Absichten, welche ihr Bild lebendig in seiner Erinnerung auffrischten.

Unter diesem traulichen Geplauder verrann, von Herrn Trevouz unbeachtet, die Zeit. Die Uhr, welche sechs schlug, erinnerte ihn endlich an die Besuche, die er an demselben Abend noch zu machen habe. Er wollte sich bis zum andern Morgen verabreden, allein Frau Pastor Revard benachrichtigte ihn, daß Lea ein Zimmer für ihn in Stand setzen würde, und nahm ihm das Versprechen ab, nirgend anders für die Nacht ein Unterkommen zu suchen.

„Wir haben noch mit Ihnen von Ihrer Schwester zu sprechen, werther Herr;“ sagte sie mit melancholischer Herzlichkeit „und dann erinnern Sie sich, daß das ja nur der Besignahme Ihrer Wohnung um einige Stunden vorgehen heißt, und daß diejenigen, welche Ihnen heute Gastfreundschaft gewähren, dieselbe morgen von Ihnen fordern müssen.“

„Ach! könnten Sie dieselbe eben so lange annehmen, als ich glücklich sein würde, sie Ihnen zu bieten!“ antwortete Herr Trevouz mehr und mehr bewegt.

„Doch nun!“ unterbrach ihn die Wittve, „müssen Sie denen Ihren Besuch machen, welche im Stande sind, Ihnen nützlich zu sein, und wenn!“ — setzte sie mit freundschaftlicher Besorgnis hinzu — „Gott mein Gebet erhört, so wird er ihre Herzen zu Ihren Gunsten lenken!“

Alles, was ihm bisher aufgestoßen war, hatte allmählig die Anschauungsweise des jungen Geistlichen geändert. Ohne daß er selbst wußte, wie es zugeht, beschäftigten tausend Bilder eines glücklichen Familienlebens, würdig erfüllter Pflichten, getheilten Leiden und Freuden seinen Geist; er hatte die Stadt vergessen und selbst der Anblick des alten Pfarrhauses hatte in seinen Augen das Absprechende verloren. Seine anfängliche Resignation hatte sich in Eifer umgewandelt; er freute sich jetzt, den Weisungen seiner Vorgesetzten gefolgt zu sein, und zitterte vor einem Mißlingen. Kein Leben schien ihm jetzt glückbringender zu sein, als dasjenige, welches er vor wenigen Stunden noch so gefürchtet hatte: die Armut des Pfarrhauses erschien ihm jetzt im Lichte einer heiligen Einfachheit; er gefiel sich in der Idee eines Lebens voll Zurückgezogenheit; freiwillig verzichtete er auf alle Hoffnungen einer eiteln Berühmtheit, um nur an das bescheidene Glück des häuslichen Herdes zu denken.

(Fortsetzung folgt.)

Handthüre verschlossen gewesen. Mit Gewalt war die Thür nicht geöffnet worden, und konnte dies daher nur mittelst Nachschlüssels geschehen sein.

Verdächtig waren 2 junge Leute, die in dem Gehölze des Sela bemerkt worden waren. Durch das Geständnis der Angeklagten hat sich tiefer Verdacht bestätigt und giebt Pusch zu, daß er mit Buschang, um zu beteln, nach Wafnis gekommen sei, dort eine verschlossene Handthür geöffnet und darauf in Gemeinschaft mit Buschang die Sachen des Sela entwendet habe, während Buschang behauptet, nicht mit in das Haus gegangen zu sein.

Zwei Tage später, am 18. November pr. ist von den Angeklagten ein zweiter Diebstahl in Rehmendorf verübt worden. Sie hatten in einem Hause gebettelt, auch jeder eine Gabe von dem Knaben Bachmann erhalten, und das Haus wieder verlassen, als sie plötzlich wieder in das Haus zurückgingen und ohne Weiteres die Treppe hinaufstiegen. Sie gingen, trotz des Zurufs des Bachmann, daß oben Niemand zu Hause sei, in die Wohnung des Hausbesizers Nigische und entwendete dort der Pusch eine silberne Uhr.

Da der Gerichtshof im Einverständnis mit der Staatsanwaltschaft bei dem Pusch mildernde Umstände annahm, wurde in Bezug auf ihn ohne Zuziehung der Geschworenen verhandelt.

In Bezug auf Buschang lautete das Verdict auf schuldig und wurden deshalb die Angeklagten und zwar der Pusch zu 15 Monat Gefängnis und den Ehrenstrafen auf 2 Jahr, der Buschang zu 5 Jahren Zuchthaus und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf gleiche Dauer verurtheilt.

Zweiter Fall.

Der Dienstknecht Friedrich Hermann Gerold aus Oera stand wegen zwei schwerer und eines einfachen Diebstahls im Rückfalle unter Anklage. Er wurde vom Appellations-Gerichts-Referendar Pottlisch verteidigt.

Dem Ousbesizer Paschke in Quesnis wurden am 5. October pr. aus einer verschlossenen Schlafkammer, in welche der Dieb mittelst Einsteigens auf einer Leiter gelangt war, mehrere Beutefüße entwendet.

Ein zweiter Diebstahl an Betten war in der Nacht vom 9. zum 10. October v. J. verübt worden, indem der Dieb vom Heuboden aus in die Fleischkammer gestiegen, hier eine nach einer Kammer führende Thür gewaltsam eröffnet und aus dieser Kammer die Betten entwendet hatte.

Die gegen Gerold eingeleitete Untersuchung führte anfangs zu keinem Resultate, bis endlich im December pr. ermittelt wurde, daß die Betten an den Meubleur Boigt in Zeit von dem Gerold verkauft worden waren. Der Angeklagte gestand nun die Diebstähle ein, bestritt aber bezüglich des ersten, auf einer Leiter eingestiegen zu sein, bezüglich des zweiten, die Kammerthüre erbrochen zu haben. Außer diesen beiden Diebstählen gesteht er zu, in der Zwischenzeit aus einer Stube noch 2 große Beutefüße entwendet zu haben.

Gerold wurde von den Geschworenen für schuldig erachtet 2 schwere und einen einfachen Diebstahl begangen zu haben und ist zu 3 Jahren Zuchthaus und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 3 Jahre verurtheilt worden.

Mittwoch den 18. März.

Der Gerichtshof war aus den Kreisgerichtsräthen Rudloff und Reißig, dem Kreisrichter v. Schönberg und dem Gerichts-Assessor Gräbe zusammengesetzt. Seitens der Staatsanwaltschaft fungirte der Staatsanwalt v. Rauh, als Gerichtsschreiber der Appellations-Gerichts-Referendar Pottlisch.

Erster Fall.

Der Handarbeiter Carl Friedrich Hoff von hier war wegen 4 schwerer Diebstähle im wiederholten Rückfalle angeklagt. Sein Verteidiger war der Rechtsanwalt Polenz.

Am 4. Januar c. wurde der Angeklagte in dem Weinbergshause des Deconom Grober aus Gochsena betroffen und arreirt. Man ermittelte nun, daß er noch in mehreren anderen Weinbergshäusern in der Großjenaer Flur eingebrochen und eingestiegen war, auch verschiedene Gegenstände aus denselben entwendet hatte, und zwar: dem Deconom Rudolph, 4 Silber, 1 Messer, 1 Buch, 1 Messer und 1 Feuerschlüssel; dem Weinbergbesizer Krübbel verschiedene Kleiderstücke; dem Landrath Jacobi von Wangelin Kaffeestößel und Servietten und dem Stadtrath Stodtmann eine Kadebade.

Hoff hatte sämtliche Diebstähle zugestanden und sich mit Noth entschuldigt. Da der Gerichtshof in Uebereinstimmung mit der Staatsanwaltschaft mildernde Umstände annahm, war die Zuziehung der Geschworenen nicht erforderlich.

Hoff wurde zu 2 Jahr Zuchthaus und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf gleiche Dauer verurtheilt.

Zweiter Fall.

Der Polizeidiener Carl Julius Mehle aus Zeis war wegen wiederholter Forderung von Beutefüßen für Unterlassungen, die eine Verletzung seiner amtlichen Pflicht enthielten, unter Anklage gestellt. Er wurde vom Rechtsanwalt Polenz verteidigt.

Im August v. J. war Seitens der Polizei-Verwaltung zu Zeis bei Strafandrohung verordnet worden, daß die Hunde außerhalb umschlossener Räume mit Maulkorb versehen sein müßten. Um diese Zeit war der Hund des Barbier Hagen von dem Angeklagten ohne Maulkorb auf der Straße gesehen worden. Dies theilte Mehle dem Hagen mit und bedeutete ihm, daß er einen Zbr. Strafe verurteilt habe; er schlug ihm aber vor, sie wollten den Zbr. theilen und damit Hagen auch etwas davon habe, wollten sie die 15 Sgr. in Bier vertrinken. Hagen ging hierauf ein, erklärte aber, daß er augenblicklich keine Zeit habe, sie würden sich schon einmal des Abends zusammenfinden um das Geld zu vertrinken. Am nächsten Tage wurde Hagen von Mehle erinnert. Einige Zeit darauf begegnete der Angeklagte der verehel. Hagen und rief dieser zu: „ich habe Ihren Hund wieder gesehen, die 15 Sgr. werden verlossen.“

Um dieselbe Zeit sah Mehle den Hund des Bäckermeisters Enobloch ohne Maulkorb in der Handthür sitzen und äußerte, indem er auf den Hund deutete, zu dem Enobloch: „ich habe einen Zbr. gefunden, wollen wir theilen?“

Die heutige Verhandlung ergab etwas wesentlich Neues nicht, nur sagt der Zeuge Enobloch aus, er habe die Aeußerung des Mehle für einen Scherz gehalten. Die Staatsanwaltschaft hielt die Anklage anrecht.

Die Verteidigung führt aus, daß, wie auch Enobloch bekundet habe, der Angeklagte nicht die Absicht gehabt habe, sich einen Vortheil zu verschaffen, sondern sich nur einen Scherz erlaubt habe. Es gebäre übrigens zur Anwendung der in Rede stehenden Strafbestimmung nicht allein das Fordern von Beutefüßen, sondern auch das Versprechen der Unterlassung der vorgeschriebenen Anzeige. Ein derartiges Versprechen sei aber von Mehle nicht gemacht worden und könne ein solches auch in seinen Aeußerungen schwerlich gefunden werden.

Das Verdict der Geschworenen lautete auf Nichtschuldig, weshalb der Angeklagte freigesprochen wurde.

Dritter Fall.

Der Angeklagte war wegen eines Verbrechens gegen die Sittlichkeit angeklagt und wurde vom Rechtsanwalt Wöfel verteidigt. Bei der Verhandlung dieser Sache war die Öffentlichkeit ausgeschlossen. Der Angeklagte wurde freigesprochen.

(Fortsetzung folgt.)

Redaction, Druck und Verlag von L. Jurf.